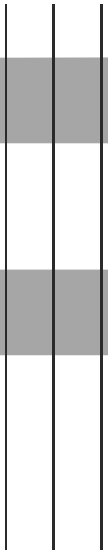


LUZERN

Übertrittsverfahren
Bildungswege & Berufswahl
Informationen für Eltern



Übertrittsverfahren, Bildungswege und Berufswahl

Nach der 6. Primarklasse werden zum ersten Mal die Weichen gestellt für die berufliche Zukunft des Kindes. Eltern und Lehrperson entscheiden im Übertrittsverfahren gemeinsam, welches Schulangebot nachher für das Kind richtig ist. Das Schweizer Schulsystem bietet den Jugendlichen später immer wieder die Chance, weitere Schulen für ihre berufliche Laufbahn zu wählen.

1. Übertrittsverfahren

Im Übertrittsverfahren findet eine Selektion statt. Je nach Leistungsmöglichkeit des Kindes wählen die Lehrperson und die Eltern das passende Schulangebot. Das ist entweder die Sekundarschule Niveau A bis C oder das Langzeitgymnasium. Von der Sekundarschule Niveau A ist später nochmals ein Übertritt ins Gymnasium möglich.

Informations- abende

In der 5. Klasse und in der 6. Klasse finden Elternabende statt: Die Lehrperson informiert über den Ablauf des Übertrittsverfahrens. Die Teilnahme der Eltern ist sehr wichtig.

Beurteilungs- gespräche

In der 5. Klasse (im Juni) und in der 6. Klasse (ab Februar) sind die Eltern zu einem Beurteilungsgespräch eingeladen. Sie besprechen mit der Lehrperson die schulischen Leistungen, die Noten, das Verhalten und die mögliche Entwicklung des Kindes. Die Gespräche sind obligatorisch.

Für die Eltern gibt es eine Beobachtungshilfe. Damit können sie sich auf die Gespräche vorbereiten:

www.volksschulbildung.lu.ch/r/uev_beobachtung_eltern

Gemeinsamer Entscheid

Im Beurteilungsgespräch in der 6. Klasse entscheiden Eltern und Lehrperson über den Schultyp der Sekundarstufe I. Die Eltern unterschreiben, dass der Entscheid gemeinsam gefällt wurde.

Keine Einigung

Sind sich Lehrperson und Eltern nicht einig, findet ein weiteres Gespräch statt. Die Eltern können eine Person zur Beratung beiziehen. Bleiben die Differenzen, erhalten die Eltern das Übertrittsdossier. Innerhalb von 10 Tagen können sie damit die Aufnahme des Kindes bei der gewünschten Schule beantragen. Die Schulleitung fällt den Aufnahmeentscheid. Die Eltern haben anschliessend die Möglichkeit, beim Bildungs- und Kulturdepartement Beschwerde einzulegen.

2. Unterstützung bei der Berufswahl

Nach dem Übertrittverfahren besuchen die Jugendlichen die dreijährige Sekundarschule oder das Langzeitgymnasium. Dieses dauert 6 Jahre.

Sekundarschule Die Sekundarschule dauert 3 Jahre. Mit dem Übertrittsverfahren wurde das Kind einem Leistungsniveau zugeteilt:

- Niveau A, für höhere Anforderungen
- Niveau B, für erweiterte Anforderungen
- Niveau C, für grundlegende Anforderungen

Je nach Leistung kann das Kind das Niveau wechseln.

In der Sekundarschule erkunden die Jugendlichen ihre Berufsmöglichkeiten. Sie werden bei der Berufswahl unterstützt. Sie entscheiden sich für eine Berufslehre, für eine Fachmittelschule oder sie treten ins Kurzzeitgymnasium ein.

Kurzzeitgymnasium Jugendliche des Niveaus A können bei guten Leistungen nach der 2. Sekundarschule ins Kurzzeitgymnasium wechseln und nach vier Jahren die Maturität machen. Auch für diesen Wechsel gibt es ein Übertrittsverfahren. Die Jugendlichen melden sich im August, gleich zu Beginn der 2. Sekundarschule, bei der Lehrperson dafür an.

3. Bildungswege

Die Entwicklung der Jugendlichen verläuft unterschiedlich. Manchmal kommen Interesse und Motivation für ein höheres Berufsziel später. Das Bildungssystem der Schweiz ist sehr durchlässig und bietet verschiedene Möglichkeiten, Berufsziele zu erreichen. Insbesondere die Berufslehre eröffnet verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten bis zu den Fachhochschulen.

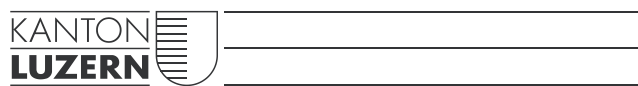
Die Bildungswege sind in einer Grafik abgebildet:
www.volksschulbildung.lu.ch/r/schulsystem

4. Kontakte für Eltern

Kontaktpersonen für die Eltern sind die Klassenlehrperson und die Schulleitung.

FABIA Die Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern (FABIA) ist eine unabhängige Fachstelle. Sie steht fremdsprachigen Eltern bei Fragen, Schwierigkeiten und Konflikten kostenlos zur Verfügung.

www.fabialuzern.ch



Bildungs- und Kulturdepartement
Dienststelle Volksschulbildung
Kellerstrasse 10
6002 Luzern

www.volksschulbildung.lu.ch

G:\DVS-GSAdr\Public\2013\2013072\Uebertrittsverfahren\00_UeV_Elterninfo_Deutsch_Aug14.doc

August 2014